



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert

Erdmann, Carl

Stuttgart, 1986

B. Aufbau des Kontextes

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68934)

heben sich als geschlossene Gruppe von denjenigen Adressen ab, in denen Meinhard selbst Absender oder Mitabsender ist. Denn dort fehlen derartige Formeln (mit alleiniger Ausnahme von M 6 *deditissimam in omnibus devotionem*, Poppo und Meinhard an Egilbert von Passau), und es wird entweder dem Empfänger alles Gute¹⁾ bzw. in individuellen Worten irdischer Erfolg und himmlischer Segen gewünscht²⁾ oder aber eine schlichte Kurzform gewählt. Diese lautet am häufigsten *salutem in Christo* (H 80, 105, M 12, 14, 29, 31), auch noch kürzer *salutem* (M 24), *se* (M 22), *se ipsos* (M 18), allenfalls noch *plurimam salutem in Christo* (M 30); dazu sind noch die Fälle ohne Grußformel hinzuzunehmen. Die fast völlige Konsequenz, mit der Meinhard die Grußformeln der eigenen Briefe von den fremden scheidet, lehrt uns, daß er in jenen Versprechungen der Dienstwilligkeit und Gebete eine offiziellere Begrüßungsform erblickte, die für private Schreiben weniger paßte.

B. Aufbau des Kontextes. In den Traktaten über die „Ars dictandi“ seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts spielt der Aufbau des Briefes aus seinen Teilen eine große Rolle. Man unterschied damals ziemlich allgemein außer der Adresse („Salutatio“) das „Exordium“ (o. ä.) am Briefbeginn, die „Narratio“ und „Petitio“ als Mittelteile, die „Conclusio“ am Briefschluß, ohne daß aber alle diese Teile immer vorhanden sein mußten.³⁾ Diese Lehre, die in der Hauptsache aus der antiken Rhetorik stammt — sie überträgt die alten Vorschriften für die Rede auf den Brief⁴⁾ —, ist im Kerne älter als die Briefkunst-Traktate. Darauf führen uns auch die Worte in H 105,

corporumque promptissimam devotionem. In H 58 fallen *dilectio* und *fidelis* auf, die in Meinhards Grußformeln sonst nicht vorkommen (aber H 63 *fidelissimus*), aber das hat nichts zu sagen, da das Stück an den königlichen Kanzler gerichtet ist und somit passendes Vergleichsmaterial für diese Adresse fehlt; zum Bau mit *cum* vgl. oben S. 79 und vor allem die Ähnlichkeit mit M 40.

¹⁾ M 4 *omne omnino bonum*; M 13 *omne bonum*. Dasselbe in Umschreibung H 81 *quod optimis debetur fratribus*; M 2 *quod melius aut dici aut cogitari potest*.

²⁾ H 106 *ut gradum, qui solus superest, mature deo propitio ascendat* (mit Bezugnahme auf den Briefinhalt); M 25 *post bonum certamen certatum, post cursum consummatum, post fidem servatam, illam illa in illa die iusticie coronam* (vgl. 2. Tim. 4, 7f.); M 32 *actus officiique in hoc mundi teatro suscepti beatissimam in Christo Iesu consummationem*.

³⁾ A. Bütow, Die Entwicklung der mittelalterlichen Briefsteller bis zur Mitte des 12. Jh. (Diss. Greifswald 1908) S. 56—72; E. Heller, Die Ars Dictandi des Thomas von Capua, in: Sitzungsber. d. Heidelb. Akad., Phil.-Hist. 1928/29 Nr. 4 S. 16 mit Anm. a.

⁴⁾ Vgl. Bütow S. 59f.

mit denen Meinhard einen Brief des Abtes Reginhard lobt: *Quis enim interpretetur, utrumnam (litterae vestrae) saluent affectuosius an ordiantur commodius¹⁾, rogent modestius an exhortentur efficacius, commendent intentius an valedicant optatius?* Deutlich erkennen wir hier zu Beginn die „Salutatio“ und das „Exordium“, am Ende den Schlußwunsch. Mag auch die Kennzeichnung des Briefinnern (Bitte, Mahnung, Empfehlung) nicht als Einteilung gemeint sein, so ist es doch mindestens für den Anfang und Schluß geboten, Meinhard's Praxis auf die Anwendung bestimmter Grundsätze hin zu untersuchen.

Als hauptsächlichster Gegenstand der Einleitung (Exordium) galt nach den Vorschriften der Rhetorik die „Captatio benevolentiae.“ Daran hält sich auch Meinhard, denn ein gutes Drittel seiner Briefe eröffnet er mit einer selbständigen Einleitung — jeweils ein oder mehrere Sätze —, die im wesentlichen den Zweck hat, dem Empfänger etwas Liebenswertes oder Schmeichelhaftes zu sagen: seine Eigenschaften oder Taten zu bewundern (H 78a, M 32, 37), seine hohe Stellung zu preisen (H 26, M 19, 34, 38, 40), seine Güte und die erwiesenen Wohltaten hervorzuheben (H 68, M 2, 9), ihm Ergebenheit, Fürsorge und Dienstbereitschaft zu versichern (H 58, 64, M 16²⁾), Freude über sein Wohlergehen (H 66, M 12, 29³⁾, 31) oder über seine etwaigen Erfolge (M 36) auszusprechen, die Trennung zu beklagen (M 3, 24) oder den erhaltenen Brief zu loben (H 105).⁴⁾ In anderen Fällen ist ein entsprechender Anfangs-Abschnitt nach seinem Umfang oder der Gedankenführung schon nicht mehr Einleitung, sondern wesentlicher Briefbestandteil, sei es daß das Briefthema (bzw. das erste der Briefthemen) überhaupt aus einem freundlichen oder höflichen Gefühlserguß besteht (H 72, 74, 76, M 1, 5, 11), sei es daß Meinhard mit einem geistlichen Glückwunsch beginnt, aus dem sich dann eine Bitte herleitet (M 6, 15, 20⁵⁾), sei es daß das für sich stehende Lob des Empfängers o. ä. bereits mehr als die Briefhälfte einnimmt (H 65, 75, 78, M 14). Neben derartigen Briefen, die einer formalen Einleitung nicht mehr bedürfen, gibt es schließlich vier Stücke, in denen eine kurze Höflichkeit im Anfang nur einen Satzteil füllt, also nicht als eigenes Exordium gelten kann (H 69, 80, 106, M 17). Für

¹⁾ Vgl. dazu M 29, wo *commodius* ebenfalls für die Einleitungsformel gebraucht wird und anscheinend „passend“ bedeutet.

²⁾ Hier verbunden mit einer Mahnung.

³⁾ Hier mit ausdrücklicher Erwähnung des *initium* an Hand von Seneca Ep. 15.

⁴⁾ In mehreren Fällen vereinigen sich verschiedene der angeführten Motive; doch sind die betreffenden Briefe oben jeweils nur einmal angeführt.

⁵⁾ Hier mit umständlichem theologischem Ausholen.

⁶⁾ Erdmann, Briefliteratur

Meinhards Briefstil ist hier also das inhaltliche Moment wichtiger als das formale. Die *Captatio benevolentiae*, mit der drei Fünftel seiner Briefe sachlich beginnen, braucht keinen selbständigen Briefteil als Exordium zu bilden.

Wichtig ist, daß ein solcher höflicher Briefanfang niemals fehlt, wenn Meinhard für sich selbst oder andere Domherrn an auswärtige Bischöfe oder sonstige Respektspersonen schreibt. Anders in seinen Briefen an den eigenen Bischof und an seine Freunde; dort beginnt er des öfteren mit Auslassungen über das Briefschreiben selbst, nämlich über die Forderung des Empfängers nach häufigen oder regelmäßigen Briefen (H 67, 71, 79, M 27¹), 30) oder über seine eigenen diesbezüglichen Absichten und Versprechungen (H 73, 77, M 21, 22, vgl. H 106). Das ist ersichtlich keine erlernte Form und kein Exordium, sondern der natürliche Lauf des Gedankens. Manchmal fehlt auch diese Form des Briefbeginns, und zwar sowohl in Meinhards Privatbriefen wie auch dann, wenn er im Namen anderer Domherrn, des Bischofs, des Kapitels oder der Vasallenschaft schreibt. Er beginnt dann oft ganz formlos sofort mit dem sachlichen Bericht (H 62, 63, 70, M 7, 10, 18, 23, 25, 28) oder der Bitte (M 4, 35); nur gelegentlich holt er etwas weiter aus, indem er mit der Erzählung an etwas Bekanntes anknüpft (H 81, M 8, 13, 33, 39) oder eine ausdrückliche Begründung für den Brief bietet (H 61, M 41). Im Grunde ist er also in der Behandlung des Briefbeginnes völlig frei, und wenn er der Sitte, mit einer höflichen *Captatio benevolentiae* anzufangen, in der Mehrzahl seiner Briefe folgt, so ist das zwar sicherlich bewußte Technik, aber keine Anerkennung einer zwingenden Regel.

Fassen wir danach die Schlußpartie des Briefes — also zunächst unter Übersprungung des Mittelstücks — ins Auge, so kann diese aus zwei Teilen bestehen: dem Beschluß des Kontextes (*Conclusio*) und dem Schlußwunsch. Mit dem *valedicere* in den angeführten Worten aus H 105 meint Meinhard vermutlich in erster Linie den Schlußwunsch, aber vielleicht nicht ausschließlich. Denn jedenfalls kennt er auch die *Conclusio*: eine Anzahl Briefe enthalten am Ende des Kontextes einen oder mehrere Sätze, die sich durch ihren Inhalt oder die Art ihrer Überleitung als selbständiger Briefschluß zu erkennen geben. Er erklärt etwa: mehr könne er nicht schreiben, weil der Bote dränge (H 67, 78, M 27); der Brief wäre schon zu lang (H 80, 105, M 24, 41); er brauche keine Worte mehr zu machen, da er auf den Empfänger vertraue (H 75, M 3, 6, 21); er könne sich vom Schrei-

¹) Hier mit umständlichem Ausholen über ein Vergil-Zitat.

ben kaum losreißen (M 1)¹⁾; er entschuldigt sich wegen der Schärfe oder Ungeniertheit seines Schreibens (H 62, 69, M 32, vgl. M 24); er bittet um Antwort (H 68, M 13, 29) oder um baldige Rückkehr (H 71, vgl. H 67)²⁾; er verspricht, das übrige mündlich mitteilen zu wollen (M 2). Gelegentlich finden wir als Briefschluß auch Versicherungen der Ergebenheit und Dienstbereitschaft, die sonst als *Cap-tatio benevolentiae* am Anfang stehen (M 17, 18, 33, 35, 36, vgl. M 21). Schließlich müssen wir auch Grußbestellungen an Dritte als Briefschluß betrachten³⁾; sie bilden manchmal den eigentlichen Schluß (H 73, M 41), während in anderen Fällen noch sonstige Bestellungen (M 4, 12) oder geistliche Mahnungen (M 14, 23) darauf folgen. Daneben machen wir wiederum — wie bei der Einleitung — die Beobachtung, daß Meinhard auf das Vorhandensein eines Schlusses als formal selbständigen Briefteiles kein Gewicht legt. Denn in solchen Fällen, wo schon der eigentliche Briefinhalt in einer für den Abschluß geeigneten Form endet, verzichtet er meistens auf eine eigene *Conclusio*, wenn nämlich der Text in eine passende „*Commendatio*“ ausgeht (H 26, 61, 66, 81, M 5, 15, 19, 20, 22, 34, 37)⁴⁾ oder mit anderweitigen gefühlvollen Versicherungen schließt (H 77, 106, M 8, 28, 30, 31).⁵⁾ Und außerdem gibt es eine ganze Anzahl Briefe, deren Text ohne Schlußgedanken einfach aufhört, und zwar unabhängig davon, ob noch ein Schlußwunsch vorhanden ist (H 58, 64, M 7, 9, 16, 40) oder ob auch dieser fehlt (H 63, 65, 70, 72, 74, 78a, 79, M 11, 25, 39).

Eine feste Relation zwischen *Conclusio* und Schlußwunsch ist überhaupt nicht erkennbar. Ein Schlußwunsch ist in 33 Briefen erhalten, und zwar beginnt davon etwa die Hälfte mit *Vale*: entweder bloß dieses Wort (H 68, M 8, 9, 13, 17, 18, 22, 29, 31, 33)⁶⁾ oder *Valete* (H 62), *Vale in Christo* (M 1, 30), *Vale ergo in Christo, mihi dulcissime*

¹⁾ In H 67 schließt sich daran noch die Bitte um Heimkehr, in H 105 und M 41 die Aufforderung zu Gebeten, in M 24 eine höfliche Bitte um Entschuldigung, in M 21 eine Versicherung der Ergebenheit, in M 1 eine kurze Ermahnung; alle diese Motive können als zugehörig zu einem Briefschluß betrachtet werden.

²⁾ In anderen Fällen gehört die Bitte um Heimkehr zum eigentlichen Briefinhalt.

³⁾ Sie werden später in den „*Rationes dictandi*“ als besondere *terminatio* von der *conclusio* unterschieden, vgl. Bütow S. 72; für die Meinhardbriefe sehe ich hierzu noch keine Notwendigkeit.

⁴⁾ Auch die oben angeführten Briefschlüsse von H 75, M 3, 6, 21 lassen sich als „*Commendatio*“ auffassen, werden aber wegen der Art der Überleitung doch besser als *Conclusio* bezeichnet.

⁵⁾ Dazu kann man auch H 76 und M 10 rechnen, falls man es nicht vorzieht, hier von Schlußwünschen zu sprechen.

⁶⁾ In H 68, M 17, 29, 33 ist die Kürzung mit *Vale* aufzulösen, nicht *Valete*.

et amantissime frater (H 80), *Valeas et crescas in Christo* (H 106), *Vale, veni, nos, ut facis, ama* (M 22). Die andere Hälfte enthält geistliche Segenswünsche in einem Konjunktivsatz, oft in starker Anlehnung an die Bibel. Vier von ihnen beginnen mit dem paulinischen *Gratia domini nostri Iesu Christi* (M 5, 6, 16, 36, dazu M 24 *Gratia dei*), andere sprechen vom heiligen Geist (M 7, 27, 32), vom Frieden Gottes (H 105)¹), vom guten Hirten (M 37) oder allgemeiner von Gottes Fürsorge (H 58, 76, M 10, 20, 21, 40). Der Brief an Gregor VII. (M 40) beginnt den Schlußwunsch mit der berühmten Formel *Omnipotens deus*, mit der Gregor selbst und viele seiner Zeitgenossen den Schlußwunsch eröffneten. Dieser ist in der Regel ein selbständiger Satz ohne überleitende Partikeln, nur zweimal findet sich *Denique* (H 58) bzw. *De cetero* (M 20), und in zwei Fällen ist er durch einen Nebensatz an das Vorhergehende angehängt (H 76, M 10). Ein Brief schließlich (H 64) vereinigt die beiden Haupttypen, indem zuerst ein geistlicher Segenswunsch (nach Ps. 83, 8) gesetzt wird, dann noch *Valete*. In der Wahl dieser Wunschformeln läßt sich eine gewisse Regelmäßigkeit erkennen. Die am meisten vertrauliche Form war zweifellos *Vale* mit einem weiteren Zusatz, denn sie findet sich ausschließlich in privaten Freundschaftsbriefen Meinhards (H 80, 106, M 1, 22, 30). Der Segenswunsch war die respektvollere Form, denn er kommt vor im Brief an den Papst (M 40), ferner besonders in den Briefen der Domherrn an auswärtige Bischöfe (H 64, 76, M 6, 10, 20, 32) und an andere Respektspersonen (H 58, 105, M 24), ferner überwiegend in ihren Briefen an den eigenen Bischof Gunther (M 5, 16, 21, 27, 37, dazu H 81 an zwei Domherrn), an den sie seltener bloß *Vale* (*Valete*) schrieben (H 62, M 18). Dieses schlichte *Vale* ohne Zusatz stand bedeutungsmäßig anscheinend in der Mitte, d. h. es war überall verwendbar; wir finden es auch in Meinhards Freundschaftsbriefen (M 13, 29, 31), ferner in Bischofsbriefen an andere Bischöfe (H 68, M 8, 9, 17, 33), in denen sonst auch der Segenswunsch gebraucht wird (M 7, 36).²)

Allerdings müssen wir für die gesamte Schlußpartie einen Vorbehalt machen. Vergleichen wir nämlich die beiden Texte des doppelt überlieferten Stückes H 106 = M 26, so finden wir eine erhebliche

¹) Der Schlußwunsch von H 105 ist zweiteilig, zuerst für den Abt, dann für die Mönche; beide Teile stammen in der Hauptsache aus Augustin ep. 24 und 31.

²) Ganz selten ist das Vorkommen einer Nachschrift hinter dem Schlußwunsch. In M 24 wird durch Nachschrift ein neuer Briefinhalt angefügt, worauf noch eine Conclusio folgt. In M 33 wird überhaupt nur eine Conclusio durch Nachschrift nachgeholt.

Differenz. Der Empfängertext H 106 hat nicht nur einen Schlußwunsch, sondern davor noch einen Satz, der zwar formal keine Conclusio ist (denn er setzt den vorhergehenden Gedanken fort), aber doch deutlich als Abschluß gelten will. Im Absendertext M 26 dagegen fehlt der Schlußwunsch und der vorhergehende Satz ist auf drei Worte zusammengezogen, und zwar in durchaus sinnvoller Weise, die sich nur als bewußte Verkürzung (sei es des Konzeptes, sei es der vom Absender zurückbehaltenen Abschrift oder des Briefbucheintrages) erklären läßt. Da nun das Gros unserer Texte auf Absenderüberlieferung beruht, müssen wir auch in anderen Fällen mit Verkürzung der Schlüsse rechnen. Freilich ist dies nicht zwingend. Denn gerade das Beispiel M 26 ist auch sonst in der Pariser Überlieferung stiefmütterlich behandelt: es ist ohne Adresse und ohne Neuabsatz an das vorhergehende Stück angefügt, wie das sonst bei keinem andern Stück der Fall ist. Da ist es denkbar, daß es auch am Schluß eine sonst nicht vorkommende Verstümmelung erfahren hat, daß also die übrigen Briefschlüsse uns unverkürzt erhalten sind. Auch ist eine gewisse Kontrolle möglich durch die vier Stücke, die uns ziemlich sicher von der Empfängerseite überliefert sind. Hiervon hat H 26 einen passenden Schlußgedanken, aber weder Conclusio noch Schlußwunsch; H 58 hat nur den Schlußwunsch; H 105 sowohl Conclusio wie Schlußwunsch; H 106 keine Conclusio, aber Schlußgedanke und Schlußwunsch. Man sieht, von irgendwelcher Regelmäßigkeit ist auch hier keine Rede, und wir können nicht einmal behaupten, daß alle Briefe im Original einen Schlußwunsch besaßen.

Im einzelnen also ist es möglich, daß die Briefschlüsse ursprünglich eine vollere Form hatten, als sie uns vorliegt; im ganzen aber dürfte das Bild, das aus unserer Überlieferung hervorgeht, nicht wesentlich falsch sein. Das Endergebnis lautet danach für die Schlußpartie ebenso wie für die Einleitung: Ansätze zu einer bewußten Technik des formalen Aufbaus sind vorhanden, aber sie führen nicht sehr weit; die Gesetze der schönen Form sind Meinhard zwar bekannt und treten gleichsam in Konkurrenz zu den stets wechselnden Erfordernissen des jeweiligen Inhalts, gewinnen aber im allgemeinen nicht die Oberhand.

Noch stärker gilt der Primat des Inhaltlichen begreiflicherweise für den Mittelteil des Briefs. Die spätere Theorie zerlegt ihn in „Narratio“ und „Petitio“, setzt also als Grundschema fest, daß der Brief in einer Aufforderung gipfelt, die durch eine vorausgehende Mitteilung begründet wird. Eine solche Gedankenführung findet sich manchmal auch bei Meinhard (etwa H 68, 69, 81, M 7, 13, 25, 35, 37, 38). Aber da sie sehr leicht von selbst entsteht, haben wir schwer-

lich das Recht, darin schon die Geltung eines formalen Prinzips zu erblicken, zumal irgendwelche positiven Andeutungen Meinards in dieser Richtung fehlen. Für die Narratio scheint Meinhard sich unter formalem Gesichtspunkt nicht interessiert zu haben; er erwähnt sie auch in den früher angeführten Worten von H 105 nicht. Wichtiger war ihm vielleicht die — bei den Theoretikern nicht aufgeführte — „Commendatio“, mit der der Briefschreiber dem Empfänger seine Sache „empfiehlt“ oder „ans Herz legt“. Sie wird (außer in H 105) auch in H 77 ausdrücklich genannt und spielt in der Praxis insofern eine gewisse Rolle, als Meinhard nicht selten seine Bitten oder Mahnungen noch mit allerlei Worten oder längeren Sätzen unterstreicht. Aber auch dies war sicherlich nicht als formaler Briefteil gemeint, da dabei von bewußten Grundsätzen des Textaufbaus nichts zu erkennen ist. Meinhard kennt für Narratio, Petitio und Commendatio keine feste Reihenfolge, verschlingt sie oft ineinander und hält sich auch nicht an die Grundvoraussetzung, die hervorragende Stellung der Petitio als eigentlicher Pointe. Manche seiner Briefe beschränken sich ganz auf die Mitteilung von Nachrichten, andere streuen in diese nur ganz beiläufig eine Bitte ein, bringen systemlos mehrfache Bitten usw.

In nicht wenigen Fällen treten ferner als Briefinhalt mancherlei Betrachtungen und Gefühlsergüsse auf. Zwar sind Briefe, die sich ganz auf dergleichen Dinge beschränken, nur selten (H 77, 106, M 1, 30); sie sind stets von Meinhard im eigenen Namen versandt und haben ihren Existenzgrund offenbar darin, daß der Empfänger einen Brief erwartete und eine Gelegenheit zur Übermittlung sich bot, ohne daß Meinhard aber eigentlich etwas zu schreiben hatte. *Hec ipsa, que scripsi, ne nichil scriberem, ideo scripsi*, sagt er selbst (M 27). Aber auch in solchen Fällen fügt er manchmal am Schluß noch einiges Positive hinzu (H 79, M 11, 22, 27). Der gleiche Aufbau entsteht sodann, wenn der Brief an sich um einer bestimmten Bitte oder Empfehlung willen geschrieben war, diese aber nicht nackt hervortreten sollte und deshalb die größere Hälfte zunächst mit Allgemeinheiten gefüllt wurde (H 65, 75, M 14, 20, 24). Dazu kommt ferner eine erhebliche Zahl von Briefen, in denen derartige Betrachtungen einen kleinen Teil des Textes ausmachen. Für den Charakter von Meinards Korrespondenz ist es aber von großer Wichtigkeit, daß er sich niemals in abstrakter Weise über theoretische Themen ausläßt. Ein einziges Mal (M 22) deutet er eine solche Möglichkeit an und schreibt, daß ihm auf der Suche nach einem *argumentum scribendi* eine frühere Unterhaltung über die Eitelkeit (*de vanitate, quidnam esset et quot modis intelligenda*)

eingefallen wäre; aber er lehnt briefliche Auslassungen darüber ab, da der Raum nicht reiche. In allen anderen Fällen erscheinen theoretische Stoffe, wenn überhaupt, nur in unmittelbarer Beziehung auf die Person des Empfängers und die gegenwärtige Lage (so die *nobilitas* M 1, die *amicitia* H 75, die *aetas* M 27 usw.). Abstrakte Abhandlungen oder Deklamationen, wie man sie etwa in den Episteln Senecas und in vielen theologischen und Schulbriefen des Mittelalters findet, fehlen also bei Meinhard gänzlich; seine Korrespondenz ist, verglichen mit manchen anderen, substantiell und real.

C. Verkehrsformen. Einer klassischen Stilgewohnheit entsprechend, braucht Meinhard in gewissen Fällen die Zeit bereits vom Standpunkt des Empfängers aus, setzt also die Gegenwart in die Vergangenheit um. Dies geschieht konsequent dort, wo er von der Übersendung spricht, also niemals *mitto*, *transmitto*, sondern *misi* (H 62, 74, 77), *transmisi* (H 72, 80, M 40), *transmisimus* (H 81, 105)¹⁾, *transmittere curavi* (H 58), *non dubitavi transmittendum* (M 36). Dagegen fehlt die Konsequenz, wenn er vom Schreiben spricht²⁾, denn dann braucht er manchmal die Gegenwart³⁾, manchmal die Vergangenheit⁴⁾, mehrfach eine nach beiden Richtungen deutbare Form.⁵⁾ Über seine Empfindungen und Wünsche spricht er stets in der Gegenwart.

Als Selbstbezeichnung herrscht, soweit Meinhard im eigenen Namen oder sonst für einen einzelnen Absender schreibt, in der Regel die schlichte Ich-Form, die erste Person Singularis.⁶⁾ Ein eigentlicher

¹⁾ In H 105 Zitat aus dem empfangenen Siegburger Brief.

²⁾ Ich sehe ab von denjenigen Fällen, wo er am Briefende auf das Geschriebene zurückschaut und dann natürlich in der Vergangenheit spricht. So H 61 *rem posuimus*; M 8 *vobis insinuandum curavi*; M 27 *que scripsi, ne nichil scriberem, ideo scripsi*; M 41 *longius et brevius, quam vellemus, paternitati vestre respondimus*. Ein besonderer Fall ist auch H 71 *hunc unum (versiculum Horatii) ipse (decanus) ascripsit*.

³⁾ H 70 *Non possum pati, ut de hac re pro materia scribam*; H 72 *scribere vobis non gravarer*; H 78 *quod adhuc scribam vobis, non habeo*; M 23 *Me miserum, ne hoc solum eis scribam*; M 27 *Plura vellem . . . effutire, sed nuntius urget*.

⁴⁾ H 61 *placuit nobis ut . . . porrigeremus, und descripsimus*; H 67 *Copiosior . . . esse volui, sed domnus decanus . . . me urgebat*; H 78 *copiosiore[m] [me] in scribendo vobis destinaram futurum, sed N. vester . . . vix hoc ipsum me passus est effundere*; H 106 *Amor meus . . . brevis tamen in scribendo tibi ut esset, ea causa fuit*.

⁵⁾ H 65 *litterulas vobis . . . libatum ire statui*; H 73 *scribendo . . . temperare statui*; H 77 *scribere ipsa ratio . . . visa est*; M 2 *scribere proposui*.

⁶⁾ Die Ausführungen von G. Ehrismann, *Duzen und Ihrzen im Mittelalter*, in: *Zs. f. dtsh. Wortforsch.* 1 (1901), 117 ff. sind wertvoll als allgemeiner Rahmen, reichen aber für die Anwendung auf einen Einzelfall nicht aus. Insbesondere sein Typen-Schema S. 126 f. (Ich-Du vertraulich, Wir-Ihr solenn, Ich-Ihr untertänig, Wir-Du gebieterisch, dazu abschwächende Mischformen) trifft für Meinhard nicht zu.